

Breslauer Kreis-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, **No. 14.** den 7. April 1838.

Bekanntmachungen.

Behufs der diesjährigen Canton-Revision haben die Gerichtsschreiber alsbald mit Anfertigung der gewöhnlichen Auszüge aus den Stammrollen, wozu die nöthigen Formulare im unterzeichneten Amte abgeholt werden können, vorzugehen, und in selbige sämmtliche Individuen, welche in dem Zeitraum vom 1. Januar 1814 bis ult. Dezember 1818 geboren sind, einzutragen.

Diese Extrakte sind in derselben Art zu fertigen, wie solches durch die Kurrende vom 5. Juni 1833 vorgeschrieben worden ist, und haben sich mit denselben und den auf die Militair-Verhältnisse der eingetragenen Personen Bezug habenden Papiere, zu denen auch im Bezirk des 1. Bataillons 10. Landwehr-Regiments die Compagnie-Gestellungs-Ordres gehören, wogegen bei den betreffenden Ortschaften die Bescheinigung des Bezirks-Feldwebels nicht erforderlich ist, die aber in den zum Bezirk des 3. Bataillons gedachten Ortschaften unbedingtes Erforderniß bleibt, — die Gerichtsschreiber zum 18. d. M. als Mittwochs, früh 7 Uhr ohnfehlbar im Gasthause zum schwarzen Bär zu Pöpelwitz einzufinden, woselbst die Revision der in Rede stehenden Extrakte erfolgen wird.

Bemerkt wird noch: daß unbedingt alle im Orte gebornen Individuen, selbst wenn dieselben verstorben oder abwesend sind, aufgenommen werden müssen, ebenso wird erwartet, daß nur die beiden innern Seiten, und nicht wie es vorgekommen, alle vier Seiten eines Bogens beschrieben, auch daß die einzureichenden Listen reinlich und sauber angefertiget werden, indem dieselben sonst zur Umarbeitung zurück gegeben werden müßten.

Die Tage an denen die Canton-Revision selbst vorgenommen werden wird, werden im Termin bekannt gemacht werden.

Das Geschäft dauert wie gewöhnlich 2 Tage, weshalb sich die Gerichtsschreiber darnach einzurichten haben und werden Entschuldigungen keiner Art angenommen.

In Betreff des pünktlichen Erscheinens zum Termin wird auf die im Kreisblatt No. 49 pro 1836 enthaltene Verfügung hingewiesen.

Breslau den 5. April 1838.

Königl. Landräthl. Amt.

Das Dominium Ottwitz hiesigen Kreises beabsichtiget die Anlage einer neuen Bockwindmühle auf seinem Territorio. In Gemäßheit der Bestimmung des §. 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche

ein Einspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei unterzeichnetem Amte anbringen können.

Breslau den 16. März 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Aufforderungen.

Da das Triennium nachstehender Bevollmächtigten der Rustikal-Privat-Feuer-Societät Breslauschen Kreises, als:

des Erb-, Gerichts- und Polizei-Scholzen Hoffmann zu Cawallen für den 1. Distrikt,
des Gerichts- und Polizei-Scholzen Wandel zu Ransern für den 2. Distrikt,
des Polizei-Scholzen Kluge zu Oberhoff für den 3. Distrikt.
des Erb-, Gerichts- und Polizei-Scholzen Scholz zu Malsen für den 4. Distrikt,
des Erb-, Gerichts- und Polizei-Scholzen Meyer zu Thauer für den 6. Distrikt,
und des Erbscholtisei-Besitzer Müller zu Groß Tschansch für den 7. Distrikt,

wiederum abgelaufen ist; so werden die Gerichts-Scholzen der in diesen Bezirken gelegenen Ortschaften hiermit aufgefordert: für den Fall, daß sie ihre Stimme nicht den bisherigen Bevollmächtigten wieder geben wollen, solches schriftlich und versiegelt, an den Societäts-Kassen-Rendanten Hasse bis Ende d. M. ohnfehlbar einzusenden, widrigenfalls angenommen werden wird, als wollten sie den bisherigen Bevollmächtigten auch für die nächsten 3 Jahre beibehalten.

Direction der Rustikal-Privat-Feuer-Societät Breslauer Kreises
(gez. Hanke.)

Seit der am 1. September v. J. geschehenen Ausschreibung von Beiträgen haben die Rustikal-Privat-Feuer-Societät Breslauer Kreises 4 Brände betroffen, wegen denen an Bonification zu zahlen sind:

1., der verwittweten Bauer Jung zu Tschirne, wegen des dieselbe am 11. November v. J. betroffenen Brandes . . . . 89 Rthlr. 5 Sgr.
2., dem Bauer Christian Bartsch zu Münchwitz, wegen des denselben am 22. November v. J. betroffenen Brandes . . . . 50 — - —
3., dem Freigärtner Gottfried Kalke zu Silmenau, wegen des denselben am 23. v. M. betroffenen Brandes . . . . 150 — - —
4., dem Erb- und Gerichtsscholzen Schröter zu Kl. Mochbern, wegen des denselben am 28. v. M. betroffenen Brandes . . . . . . 967 — - —

zusammen 1256 Rthlr. 5 Sgr.

Zur Befriedigung der Damnificaten ist es erforderlich eine Ausschreibung von 3 Sgr. pro Hundert des Assecuranz-Quanti zu veranlassen und werden daher die löblichen Ortsgerichte hiermit ersucht, die diesfälligen Beiträge einziehen und binnen längstens 4 Wochen an unsern Societäts-Kassen-Rendanten Hasse abführen zu wollen.

Direction der Rustical-Privat-Feuer-Societät Breslauer Kreises.
(gez. Hanke.)

Durch den am 28. v. M. dem Erb- und Gerichtsscholzen Schröter zu Klein Mochbern betroffenen Brand; hat derselbe außer einigem Vieh seine ganzen Getreide-, Stroh-, Heu- und Kartoffel-Bestände verloren. Im Vertrauen auf den schon so oft sich bewährten Wohlthätigkeitssinn der Einsassen des hiesigen Kreises, nehme ich denselben auch in Beziehung dieses Unglücks hiermit in Anspruch und ersuche die Wohllöbl. Dominien, so wie die Mitglieder der Rusticale, dem p. Schröter, der einer Unterstützung eben so würdig als bedürftig ist, eine dergleichen an Saamengetreide und Viehfutter zu Theil werden zu lassen, wobei ich noch bemerke, daß sich der Erb- und Gerichtsscholz Hoffmann zu Cawallen bereit erklärt hat, die diesfälligen Geschenke von den

Bewohnern des auf dem rechten Oder-Ufer gelegenem Theile des Kreises zur Weiter-Beförderung an den p. Schröter in Empfang zu nehmen.

Breslau den 5. April 1838.

Königl. Landräthl. Amt.
Graf v. Königsdorff.

Anzeigen.

Sollte ein schwarzbrauner Wallach, 5 Jahr alt, ohne Abzeichen, auf allen 4 Füßen beschlagen, gesattelt und mit Doppeltrense gezäumt, welcher den 27. v. M. Abends um 7 Uhr dem Amtmann Rothe aus Großburg Strehlner Kreises, vom Kretscham in Schönfeld entlaufen, im hiesigen Kreise betroffen werden, so gewärtiget das Dominium Großburg baldigste Ablieferung gegen Erstattung der Kosten und etwaigen Belohnung.

Ein gründlich gelernter, unverheiratheter Oekonom, in dem Alter von 25 Jahren, und bereits seid 8 Jahren im Betriebe der Oekonomie, auch vom Militair frei und mit guten Zeugnißen versehen; wünscht wegen Veränderung seiner Verhältniße als Wirthschafts-Beamter oder Schreiber ein baldiges anderweitiges Unterkommen. Auch ist derselbe, wenn es erfordert wird, bereit, Caution zu stellen. Hierauf reflectirende Gutsherren wollen gefälligst hierüber nähere Nachricht einziehen bei dem Herrn Privat-Secretair Hasse im Königl. Landräthl. Amte hierselbst.

Breslau den 5. April 1838.

Offener Dienst. Ein verheiratheter mit guten Zeugnißen versehener Kutscher kann sogleich bei dem Besitzer des Dominii Prisselwitz den Dienst antreten, und sich dieserhalb daselbst melden.

Ein schwarzer Vorstehhund, auf den Namen Nero hörend, mit langen Behängen, schmaler weißer Kehle, besonders aber kenntlich durch eine am obern Theile des linken Vorderfußes befindlichen Schramme, ist seit dem 27. v. M. abhanden gekommen. Wer zu dessen Wiedererlangung verhilft, erhält eine gute Belohnung.

G. Woywode,
Tauenzienstraße Nro. 33.

Dem edlen Veranstalter, dem redlichen Vertheiler, der bei der letzten Ueberschwemmung uns vom hiesigen Kreise zu Theil gewordenen bedeutenden Hülfe, so wie den großmüthigen Gebern den innigsten und wärmsten Dank und des Höchsten reichlichste Vergeltung.

Die Gemeinde Morgenau.

Zu Johanni wird beim Dominium Ottwitz Breslauer Kreises ein Milchpächter mit sicherer Caution angenommen.

Es ist am 23. v. M. Nachmittag 5½ Uhr in der Stelle des Freigärtner Gottfried Kalk zu Sillmenau, Feuer heraus gekommen und dadurch diese ein Raub der Flammen geworden, die Ursache der Entstehung ist jedoch noch nicht ermittelt.

Ein kleines Fäßchen mit Oel wurde d. 24. v. M. zwischen Lilienthal und Weide gefunden und wird von den Ortsgerichten in Protsch für den Verlierer asservirt.

Der sich legitimirende Eigenthümer eines am 2. d. M. zwischen Groß- und Klein-Nädlitz gefundenen schwarz zeugenen Regenschirms hat sich dieserhalb an die Ortsgerichte von Schwoitsch zu wenden.

Unglücksfall. Am 26. v. M. fand der Gärtner Joseph Hensel in Klettendorf beim Fällen eines Baumes seinen Tod. Rettungsversuche konnten nur erfolglos bleiben, da ihm der gefällte Baum das Genick entzwei geschlagen.

Mit Bezug auf die Seite 48 Nro. 12 des diesjährigen Kreisblattes enthaltenen Anzeige, des auf Klettendorfer Gebiet gefundenen todten Kindes, wird hiermit veröffentlicht, daß die Mutter dieses Kindes von dem Gensdarmen Scollick bereits ermittelt wurde, und ihrer Bestrafung entgegen harrt.

Der Dienstknecht Franz Schucke aus Groß Tinz gebürtig, 27 Jahr alt, katholisch, unverheirathet, blondem Haar und kleiner Statur, hat sich am 1. d. M. heimlich aus seinem

Dienst bei dem Erbscholz Schander in Lorankwitz entfernt, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend herum, derselbe ist daher im Betretungsfall an die Ortsgerichte in Lorankwitz abzuliefern.

Nachstehende muthmaßlich von einem Wagen gestohlene Sachen wurden am 29. v. M. an der Magnitzer Grenze ohnweit der Chaussee gefunden, und asservirt für den sich legitimirenden Eigenthümer das hiesige Königl. Landräthl. Amt. Ein alter Filz-Czakot mit Ueberzug und Sturmriem, und inwendig auf dem Bodendeckel mit Nro. 112. weiß gezeichnet; ein etwas besserer wachsleinwandner Ueberzug; eine blautuchne Dienstjacke mit Nro. 10 und dem Namen Seewald gezeichnet; eine dergl. mit unleserlichem Namen; ein paar alte grautuchne Diensthosen; zwei paar grautuchne Diensthandschuh; drei grauleinwandene Kochgeschirrbeutel; drei Brodbeutel; ein Sturmriemen und eine Hosenstrippe; zwei paar Kardonspiegel; zwei Kapitulantentroddeln, auf einem der Name Schirmer 12. Compagnie auf ein Stückchen Papier gezeichnet, angeheftet; und ein Stück von einer Waschleine.

In der Nacht vom 17. zum 18. v. M. wurden dem Gerichtsscholzen Scholz in Mariencranst nachstehende Sachen gestohlen. Ein blautuchner Mannsüberrock, welcher in Aermeln mit weißem Parchent und der Leib mit blauem Kittai gefuttert, und mit überzogenen Tuchknöpfen versehen war; eine blautuchne kurze Jacke mit weißem Parchent gefuttert, hatte überzogene Tuchknöpfe; eine blau melirte seidene Weste mit Parchent gefuttert, versehen mit gelben Knöpfen und schwarzem Kittai-Hintertheile; eine blaue Tuchweste mit blau angelassenen Knöpfen, mit weißem Parchent gefuttert, das Hintertheil ist von blauem Parchent; ein Paar blauzeugne Beinkleider; ein Paar blauschuppige Beinkleider; ein weißes Schnupftuch mit rothen Rändern; ein reingewaschenes Mannshemde; eine schwarze Tuchmütze mit Schild; ein geblumtes Halstuch; ein halb grau geblumtes Halstuch; 1 Thlr. 6 Silbergr. in Silbergroschen; eine Halsbinde; eine blautuchne Weste gefuttert, der Rücken mit blauem, der Leib mit weißem Parchent, mit weißen metallenen Knöpfen; eine seidne roth gekastelte Weste, gefuttert mit weißem Parchent, schwarzem Kittairücken, ebenfalls mit weißen kleinen metallenen Knöpfen versehen; ein Paar blaue feine Tuchhosen; eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, mit einem grünseidenem Bande woran ein Pettschaft mit Stein und Uhrschlüssel war; ein gelber Fingerring mit rothem Stein, welcher in einer Hosen oder Westentasche war; ein kattunenes gelb und blau geblumtes Halstuch; ein Taufschein des Christian Paust; und einen Lehrbrief für denselben, daß er in Klein-Nädlitz die Schmiede-Profession erlernt hat.

Dem Fuhrmann Erbs aus Neisse ist von seinem Wagen auf dem Wege von Breslau bis Neisse ein Bällchen Bücher gestohlen worden, welches aus einander gerissen, Theilweise unterwegs wiedergefunden worden, und an mich abgeliefert ist. Der andere Theil des Bällchens, welcher sich aber noch nicht wiedergefunden, bestand aus folgenden Büchern: 2 Exempl. Ergänzungen der preuß. Rechtsbücher. 9. u. 10. Heft; 1 Exempl. dito 11. Heft; 21 Exempl. Hellerbl. 1838 Nro. 12; 1 Exempl. Schulbote II. 15. III. 5. 13; 8 Exempl. dito II. 18, 19; 3 Expl. dito I. 6; 6 Expl. Starost, Tirailliren; 1 Exempl. Görlich, Obstbaumzucht 1 Expl. Simon und Strampf, Entscheidungen, 1. u. 2. Theil geb.; 2 Exempl. Fürstenthal, Execution I.; 1 Exempl. dito Gesetzhandbuch; 4. Exempl. Herrmann, Heilkraft des kalten Wassers; 1 Exempl. Hendel, Seelenlehre 1. 2.; 2 Exempl. Röhricht, Leitfaden; 1. Exempl. Eichel, Lathenia; 1 Exempl. Gaudy, venetianische Novellen; 1 Exempl. Heusinger, Wanderungen, 1 Exempl. Mundt, Geheimschreiber, 2 Theile; 1 Exempl. Rispart, Familienbilder, 2 Theile; und einige ähnliche Werke, die dem Titel nach nicht angeführt werden können. Die Obigen waren broschirt nur das Werk von Simon und Strampf, 2 Bände war in Halbfranz gebunden. Ich ersuche daher auf diese Bücher gefälligst achten und vorkommenden Falls mir Anzeige machen zu wollen.

Breslau den 5. April 1838.

G. P. Aderholz, Buchhändler.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Gustav Kupfer, Schuhbrücke № 32.